



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 19: Vorläufige Studienordnung für das Studium des Realschulfachs und des Gymnasialzweifachs "Katholische Religionslehre" (15.7.1974)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

uPB II  
- 663

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

---

Jahrgang 1974      Ausgegeben zu Paderborn      Nr. 19  
am 15.7.1974

---

Inhalt	Seite
Vorläufige Studienordnung für das Studium des Realschulfachs und des Gymnasialzweifachs "Katholische Religionslehre"	1

*[Handwritten signature]*  
Prof. Dr. G. Carls

---

Herausgegeben vom Gründungsrektorat  
der Gesamthochschule Paderborn  
Geroldstraße 32



Der Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes NW hat mit Erlaß vom  
4. Dezember 1973 - Az. I A - AB II 43-15/2/12 -  
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs  
Philosophie, Religionswissenschaften, Gesell-  
schaftswissenschaften beschlossene

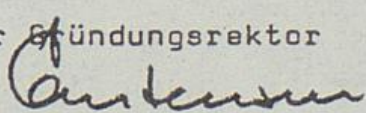
Vorläufige Studienordnung für das  
Studium des Realschulfachs und des  
Gymnasialzweifachs "Katholische  
Religionslehre"

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule  
Paderborn in seiner 33. Sitzung am 3.10.1973 zu-  
gestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommer-  
semesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird  
hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 15. Juli 1975

Der Gründungsrektor

  
(Prof. Dr. B. Carstensen)

Vorläufige Studierordnung für das  
Studium des Realschulfachs und des Gymnasialzweifachs  
"Katholische Religionslehre"

=====

1. Ziel des Studiums

1.1. Dieser Studiengang im Fach "Kath. Theologie und ihre Didaktik" ist auf das Lehramt an öffentlichen Schulen hingeeordnet und orientiert sich an den Aufgaben des Religionsunterrichtes im Rahmen des Auftrags der Schule. Für das Fach "Kath. Theologie und ihre Didaktik" ergeben sich zwei allgemeine Studienziele:

- Der Religionslehrer muß über die zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten selbst verfügen.
- Er muß Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, um die notwendigen Vermittlungsprozesse im Unterricht einzuleiten, zu begleiten und zu überprüfen.

1.2. Im einzelnen sollen die Studierenden die Fähigkeiten erwerben:

die christliche, insbesondere die biblische Überlieferung theologisch sachgemäß zu erschließen; anthropologische, gesellschaftliche und kirchliche Fragen der Gegenwart theologisch zu reflektieren; sich am Gespräch unter den Religionen und Weltanschauungen verantwortlich zu beteiligen;

in der gegenwärtigen Diskussion über Begründung und Gestaltung des Religionsunterrichts selbständig Stellung zu nehmen;

die christliche Überlieferung, theologisch reflektierte Gegenwartsfragen im Unterricht zu vermitteln und zum Gespräch unter den Religionen und Weltanschauungen anzuleiten.

2. Studienfelder und Methoden

2.1. Den angegebenen Studienzielen können in etwa folgende Studienfelder zugeordnet werden:

Biblische und historische Theologie

Systematische Theologie

Didaktik der Theologie und Religionspädagogik

2.2. In dieser genannten pluralen Ausfaltung muß grundsätzlich die Einheit der Theologie beachtet werden. Diese Einheit und der Dialog zwischen den theologischen Fachgebieten ist Voraussetzung für den anzustrebenden interdisziplinären Dialog mit den übrigen Studienfächern an der Gesamthochschule, soweit sich Berührungspunkte und vertiefende Perspektiven zu den anstehenden Sachproblemen ergeben. Eine aus solcher Grundintention konzipierte Lehre und Forschung schafft - soweit es auf die Theologie ankommt - die Basis für einen sachdienlichen fächerübergreifenden Unterricht, wo immer er sich in den verschiedenen Schulformen anbietet.

2.3. Weil die theologischen Fachgebiete im Dialog miteinander stehen, ist auch keines ausschließlich einer bestimmten wissenschaftlichen Methode zuzuordnen. Die Theologie als Ganzes bedient sich in all ihren Fachgebieten der empirisch-positiven, der geschichts- und sprachwissenschaftlichen wie der philosophischen Methode, wenn auch jedes theologische Fachgebiet sich von ihrer spezifischen Problemstellung her vorrangig einer bestimmten Methode verpflichtet weiß.

### 3. Inhalt der Studienfelder

3.1. Dem Studienfeld biblische und historische Theologie entsprechen folgende Inhalte:

#### 3.1.1. Exegetische Methoden und Probleme der Hermeneutik

Wesen und Werden der Bibel

Grundzüge der biblischen Theologie

Geschichte Israels und seines Gottesglaubens

Die Theologie eines Evangelisten und die Theologie des Paulus

Gleichnisse oder Wundergeschichten

Der Glaube Israels und die Religionen seiner Umwelt

Probleme der Schöpfungsgeschichte

#### 3.1.2. Verständnis wichtiger Epochen der Kirchengeschichte

- Exemplarische Studien einer Epoche oder eines zentralen Themas im Wandel der Geschichte

- 3.2. Dem Studienfeld Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, christliche Ethik) entsprechen folgende Inhalte:
- Religion, christliche Offenbarung und Glaube
  - Die Frage nach Gott und die christliche Antwort
  - Das christliche Menschenbild
  - Die Theologie der Schöpfung
  - Der Anspruch Jesu und der Kirche
  - Die individuelle und soziale Verantwortung des Christen
  - Die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Religionskritik

- 3.3. Dem Studienfeld Didaktik der Theologie und Religionspädagogik entsprechen folgende Inhalte:
- Theologie und Pädagogik (u. a. Was ist die Religionspädagogik?)
  - Didaktische Konzeptionen des Religionsunterrichtes an der öffentlichen Schule
  - Didaktik und Methodik einzelner theologischer Sachverhalte (Bibelunterricht, Kirchengeschichtsunterricht usw.)
  - Mediendidaktik und Religionsunterricht

#### 4. Aufbau und Organisation des Studiums

##### 4.1. Studienumfang

Der Student soll im Fach "Kath. Theologie und ihre Didaktik" 40 Semesterwochenstunden in 6 Semestern (Realschule) oder in 8 Semestern (Gymnasium) belegen. Die Gewichte zwischen den Studienfeldern sollten so verteilt werden, daß

der Systematischen Theologie 10 Semesterwochenstunden, der biblischen und historischen Theologie 12 Semesterwochenstunden (biblische Theologie 8 SWS, Kirchengeschichte 4 SWS)

und der Didaktik der Theologie und Religionspädagogik 8 Semesterwochenstunden eingeräumt werden.

Die restlichen 10 Semesterwochenstunden verbleiben zur freien Disposition (Spezialstudium, interdisziplinäre Studien etc.)

#### 4.2. Zeitlicher Studienablauf

In der Regel findet eine Stufung der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminar, Übungen und Fachpraktika in der Schule) nach Schwierigkeitsgraden nicht statt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden jedoch auf bestimmte Studienabschnitte ausgerichtet (z. B. Fachpraktika in der Schule) und als solche auch gekennzeichnet.

Im Laufe des Studiums (möglichst in der Zeit vom 3./4. Semester) soll mindestens eine wissenschaftlich angelegte Arbeit angefertigt werden. Sie sollte im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, in ihren Anforderungen jedoch über das Maß eines üblichen Seminarreferates hinausgehen.

Sie wird durch die Lehrenden korrigiert und kommentiert. Die erfolgreiche Teilnahme am Fachpraktikum in der Schule bedarf einer Bestätigung durch den Praktikumsleiter.

#### 5. Studienberatung

Für die Beratung in Einzelheiten der Gestaltung des Studiums stehen die Lehrenden zur Verfügung.